

Frage 3811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1982/J

1991 -II- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Firma Biochemie Kundl, Tirol

Die Firma Biochemie Kundl, Tirol, eine Tochterfirma von Sandoz, stellt seit 1987 gemeinsam mit Monsanto rekombinantes (gentechnisch erzeugtes) Rinderwachstums-hormon - "Rinder-Somatotropin" - her. Dieser Hormoneinsatz soll die Milchleistung bei Kühen beträchtlich steigern. Obwohl angesichts bereits vorhandener Überschüsse bei der Milch eine weitere Steigerung der Milchleistung absurd ist und den Zwang zur Betriebsaufgabe für einen hohen Prozentsatz der bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe zur Folge hätte, ist der Fa. Biochemie Kundl eine Förderung aus Mitteln Ihres Ressorts gewährt worden (4933/AB vom 17.04.1990).

In Österreich, der EG und in den USA ist die Anwendung von Rinderwachstumshormon derzeit verboten, die Produktion ist aber erlaubt. Die EG-Entscheidung für oder gegen die Zulassung von BST fällt bis zum 1.1.1992.

Angesichts des zerstörerischen Eindringens der Biotechnologie/Gentechnologie in unsere Lebenswelt und den daraus resultierenden bedrohlichen Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Sozialstruktur, Kultur und Gesundheit stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Liegen Beihilfebegehren der Firma Bio-Chemie Kundl in Ihrem Ressort vor?
 - a) Wenn ja, wie wird mit diesen Anträgen verfahren?
 - b) Welche Förderungen hat die Biochemie Kundl bisher vom BMAS erhalten?
 - c) In welcher Höhe waren diese finanziellen Unterstützungen?

2. Die EG-Entscheidung für oder gegen die Zulassung von BST fällt bis zum 1.1.1992. Wie beurteilen Sie eine Zulassung der Anwendung von Rinderwachstumshormon in Österreich?

3. Es ist noch ungeklärt, ob Hormonzugaben zu einer nachweisbaren Veränderung in der Zusammensetzung der Milch sowie zu Rückständen des Homonpräparates in der Milch und in den Milchprodukten führen sowie welche Auswirkungen die qualitativ veränderte "Hormonmilch" auf die Gesundheit der Arbeitnehmer hat.
 - a) Genügt es demnach, angesichts dieser ungeklärten Fragen, darauf zu verweisen, daß es darum geht, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen?

- b) Wäre es demnach nicht notwendig gewesen, vor der Förderungentscheidung der Biochemie Kundl diese Fragen zu klären?
- 4. Inwieweit kann man angesichts der Tatsache, daß in Österreich bei einer Zulassung von BST 2/3 der österreichischen Bauern ihre Existenzgrundlage verlieren würden, von einer "Schaffung von Arbeitsplätzen" sprechen?